

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung  
vom 12.01.2023**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Sauer, Kerstin	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Günther, Klaus	Einwohner der Stadt Frankenthal
Hellfarth, Fritz	Einwohner der Stadt Frankenthal
Leger, Gabriele	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Leger, Thomas	Einwohner der Stadt Frankenthal
Philippi, Antje	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Poh, Gerhard	Einwohner der Stadt Frankenthal
Reddig, Dorothee	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Heck, Thorsten	Förder- und Schwerpunktschulen
Pfleger, Stefan	SPD
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Fruth, Peter	AfD
Weißmann, Ingrid	FWG
Gürtler, Arno	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

**(nicht stimmberechtigte)**

Gottinger, Meike	Fachdienst für Arbeit und Integration bei der ev. Heimstiftung Pfalz
Laibach-Neuberger, Michaela	Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation
Clemens, Peter	Beirat für Migration und Integration
Löwer, Birgit	Teilhabe behinderter Menschen

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Fröhlich, Frauke	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Schnitzer, Jutta	Einwohnerin der Stadt Frankenthal
Boldt, Elisabeth	CDU

**(nicht stimmberechtigte)**

Maffenbeier, Willi	Behindertensportverein Frankenthal e. V.
Riedt, Rainer	Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH, Ludwigshafener Werkstätten

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr    Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Mitglieder des Beirates der Menschen mit Behinderung waren durch Einladung vom 07.12.2022 auf Donnerstag, den 12.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 wurden in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt.

Als Schriftführende wurde entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates das Mitglied Birgit Löwer bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.



---

(Vorsitzende/r)



---

(Schriftführer/in)

# **Tagesordnung**

## **I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls vom 27.10.2022
3. "Die Reform des Betreuungsrechts" - mehr Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung!?" Jerry Schackert, AWO-Betreuungsverein Frankenthal e.V.
4. Vorstellung der geplanten Dynamischen Fahrgastinformation am ZOB, Kurzbericht von Thorsten Seifert vom Bereich Planen und Bauen
5. Information der Geschäftsstelle
6. Verschiedenes



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**Begrüßung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> A, B, C					

**Protokoll:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Kerstin Sauer die Mitglieder des Beirates, den Beigeordneten Bernd Leidig, den Referenten Jerry Schackert vom AWO-Betreuungsverein Frankenthal e.V., die Leiterin der Behörde beim Bereich Familie, Jugend und Soziales Martina Pisek, Thorsten Seifert vom Bereich Planen und Bauen und die Gebärdensprachdolmetscherinnen Christina Frei und Katja Stoll sowie den Vertreter der Presse, Alois Ecker.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung frist- und termingerecht erfolgte.

Sie entschuldigt sowohl die stimmberechtigten Mitglieder Elisabeth Boldt, Frauke Fröhlich und Jutta Schnitzer als auch die beratenden Mitglieder Willi Maffenbeier und Rainer Riedt.

Für die Tagesordnung wird ein weiterer Punkt benannt, die Vorstellung der geplanten Dynamischen Fahrgastinformation am ZOB. Er wird unter TOP 4 behandelt.

Die Vorsitzende lässt die Tagesordnung sodann beschließen.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**Verabschiedung des Protokolls vom 27.10.2022**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> A, B, C					

**Protokoll:**

Zum Protokoll vom 27.10.2022 werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgetragen. Es wird in der vorliegenden Form genehmigt.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**"Die Reform des Betreuungsrechts" - mehr Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung!?" Jerry Schackert, AWO-Betreuungsverein Frankenthal e.V.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b> A, B, C, 51, 51-44					

**Protokoll:**

Jerry Schackert bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass er seit 2009 als Sozialpädagoge beim AWO Betreuungsverein Frankenthal e.V. arbeite und dort die Geschäftsführung übernommen habe. Er besuche regelmäßig Fortbildungen zum Thema Betreuungsrecht und beschäftige sich unter anderem mit der Querschnittsarbeit. Das heißt, mit der Gewinnung, Begleitung und Motivierung von ehrenamtlichen Betreuern, außerdem mit der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer sowie der Schaffung eines Erfahrungsaustausches für diesen Personenkreis.

Beim Betreuungsrecht gehe es um den Schutz von Menschen, die ihre Rechte wegen psychischer Krankheit, geistiger Behinderung und anderer Erkrankungen bzw. Behinderungen, etwa Demenz, nicht selbst vertreten können. Diesen Schutz stelle der Staat sicher, indem er den Personen einen Unterstützer (rechtlicher Betreuer) zur Seite stellt. Zum 1. Januar ist das reformierte Betreuungsrecht in Kraft getreten.

Die Änderungen stellt er mittels einer PowerPoint Präsentation „Betreuungsrecht – mehr Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung!?“ vor. Sie wird dem Protokoll beigefügt, ebenso das Informationspapier des Bundesministeriums der Justiz „Das neue Betreuungsrecht“ (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Zur Frage eines Beiratsmitgliedes die Hilfebedürftigkeit betreffend, antwortet Jerry Schackert, es werde konkret und gerichtlich geprüft, ob eine Hilfe notwendig sei. Eine Betreuung gegen den Willen könne nicht eingerichtet werden, es sei denn der Wille sei getrübt. Das Gericht kann einen Betreuer bestellen, wenn beide der folgenden Voraussetzungen vorliegen: Der Betroffene ist „psychisch krank“ bzw. „körper-

lich, geistig oder seelisch behindert“ und er selbst nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten oder einen Teil seiner Angelegenheiten zu regeln.

Zur Dauer der Betreuung und der Frage, ob sich der Betreuer um eine Beerdigung kümmern darf, führt Jerry Schackert aus, dass nach sieben Jahren die Verlängerung der Betreuung vom Gericht geprüft werde. Die rechtliche Betreuung ende mit dem Versterben des Betroffenen und in der Regel kümmerten sich die nächsten Angehörigen, die Erben um die Organisation einer Bestattung. Bei Notgeschäften, z.B. bei einem Wasserrohrbruch, dürfe der Betreuer noch tätig werden.

Zur Frage hinsichtlich der Dauer der Verfahrensentscheidung konstatiert Jerry Schackert, dass ein konkreter Zeitrahmen hier nicht genannt werden könne. Es spielten hierbei einige Faktoren eine Rolle, etwa die Erreichbarkeit. Im Falle einer Eilentscheidung könne jedoch innerhalb weniger Stunden eine Entscheidung per einstweiliger Anordnung durch das Gericht getroffen und ein vorläufiger rechtlicher Betreuer für sechs Monate bestellt werden. In der Regel dauere ein Betreuungsverfahren bei Gericht ca. drei Monate.

Auf Nachfrage zum Thema „Auswahl des Betreuers“, erläutert Jerry Schackert, das Betreuungsgericht bestelle einen gemäß §1816 BGB geeigneten Betreuer. Dies könne eine nahestehende Person, ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins oder ein selbständiger Berufsbetreuer sein. Der Betreuer sei verpflichtet, im Sinne des betreuten Menschen zu handeln.

Auf die Frage hin, ob ein Heim über die Finanzen des Betreuten entscheiden darf, antwortet die Vorsitzende, dass das Heim kein Einsichtsrecht in die Vermögensverhältnisse habe.

Zum Thema „Vermögensrechtliche Angelegenheiten“ fragt ein Mitglied, ob über die Finanzen entschieden werden darf: Sollte eine Vollmacht für die Finanzen vorliegen, dürfe über die Finanzen entschieden werden. Martina Pisek ergänzt an dieser Stelle, dass die Vorsorgevollmacht Vorrang vor Einrichtung einer rechtlichen Betreuung bei Gericht habe und die Banken in der Regel ihre eigenen Bankvollmachten mit ihren Kunden abschließen möchten. Eine Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung erfolge über den AWO Betreuungsverein.

Im Zusammenhang der Folie „Gruppenversicherung“ und damit verbundener Voraussetzungen zu deren Beitritt, betont Jerry Schackert, dass sobald ein ehrenamtlicher Betreuer bestellt sei, automatisch ein Beitritt in die Gruppenversicherung erfolge.

Martina Pisek berichtet, dass die Betreuungsbehörde ab 01.01.2023 ein neues Gesetz – das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) umzusetzen habe. Neu sei das Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer und dass ehrenamtliche Betreuer ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssten. Weiterhin gebe es strengere Pflichten für ehrenamtliche Betreuer, die eine rechtliche Betreuung als fremde Person führen möchten. Sie müssten sich an einen Betreuungsverein anschließen.

Zu den weiteren Neuerungen gehörten die Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen, die Sicherung der Qualität der beruflichen Betreuung, die Anbindung ehrenamtlicher Betreuer an Betreuungsvereine und das Notvertretungsrecht für Ehegatten, das jedoch nur in medizinischen Angelegenheiten greife.

Zur Frage, was sich mit der Reform des Gesetzes für Menschen mit einer Behinderung verbessert habe, erläutert Jerry Schackert, dass es zu intensiveren Gesprächen von Betreuer und Betreutem kommen werde, da künftig eine umfangreichere Berichtspflicht für die Gerichte erforderlich sei.

Die Frage, ob Betreuer ein höheres Stundenkontingent erhalten sollen, kann Jerry Schackert nicht abschließend beantworten, allerdings sei ihm bekannt, dass es zu diesem Thema eine neue Studie geben soll.

In Abgrenzung der Aufgaben von Betreuungsverein und Betreuungsbehörde erläutert Martina Pisek: Die Betreuungsbehörde sei Anlaufstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit rechtlichen Betreuungen für Erwachsene. Dazu gehöre die Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten. Darüber hinaus unterstütze die Betreuungsbehörde die Betreuungsgerichte in Betreuungsangelegenheiten und im Betreuungsverfahren. Zudem sei sie ab 01. Januar 2023 für die Registrierung der Berufsbetreuer zuständig und arbeite eng mit dem Amtsgericht zusammen, etwa bei Wechsel des Betreuers, bei Aufhebung einer Betreuung und wenn Aufgabenkreise erweitert oder aufgehoben werden sollen.

Auf die Fragen der Vorsitzenden, was man sich unter einer Registrierung vorstellen könne und was die Betreuungsbehörde überprüfe, erläutert Martina Pisek, dass der Wohnsitz und die Einrichtung des Büros registriert würden. Weiterhin erfolgten Bewerbungsverfahren und Eignungsgespräche. Zudem müssten Zeugnisse zur Überprüfung der Sachkunde ebenso vorgelegt werden, wie ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis.

Jerry Schackert ergänzt, der Betreuungsverein sei grundsätzlich für die Beratung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer zuständig. Es verantwortete die Gewinnung und Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuern.

Zu den möglichen Aufgabenkreisen eines Betreuers gehörten Vermögens-, Wohnungs- und Behördenangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Die Vorsitzende remonstriert, dass das zum 01.01.2023 in Kraft getretene neue Betreuungsrecht im Wesentlichen die Grundsätze der Rechtsprechung in Gesetzesform gegossen habe und daher nicht wirklich neu sei, zweifelsohne den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten entspreche. Es werde jedoch schwer werden, diesen theoretischen Anspruch in die Realität umzusetzen. Denn der freie Wille der Betreuten sei häufig nicht zu realisieren. Als Beispiel diene eine suchtkranke obdachlose Mutter mit Borderline-Störung, der das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen wurde. Es sei absolut nachvollziehbar, dass es ihr freier Wille ist, ihre Kinder zurück zu bekommen. Aber genauso sei es auch richtig, dass das Kindeswohl bei Rückkehr zu ihr gefährdet wäre. Also werde es nichts mit ihrem freien Willen – und in derartigen Spannungsfeldern bewegten sich die Betreuer bei ihrer Arbeit. Umso schwieriger werde es, den Betreuten zu vermitteln, dass ihr Wille nicht das allein Maßgebliche sei.

Die Vorsitzende bedankt sich sowohl bei Jerry Schackert als auch bei Martina Pisek für deren Beiträge und verweist auf die ausliegenden Informationsmaterialien zum AWO Betreuungsverein und zum neuen Betreuungsrecht.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**Vorstellung der geplanten Dynamischen Fahrgastinformation am ZOB, Kurzbericht von Thorsten Seifert vom Bereich Planen und Bauen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> A, B, C, 61, 61-S					

**Protokoll:**

Thorsten Seifert vom Bereich Planen und Bauen informiert anhand einer Powerpoint Präsentation über die geplante Dynamische Fahrgastinformation am ZOB.

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und ZOBes sei es u.a. vorgesehen, eine moderne DFI-Anlage (Dynamische Fahrgastinformation) mit Steiganzweigern an den einzelnen Bussteigen sowie einem Voranzeiger auf dem Bahnhofsvorplatz neben dem Fußgängerüberweg zum Mittelbussteig hin zu installieren. Dabei sollen die jeweiligen DFI-Anzeiger von einem DFI-Server mit Fahrgastinformationen in Echtzeit versorgt werden. Der DFI-Server berechne die Prognose, wann ein Bus an der Haltestelle eintrifft. Somit sei eine minutengenaue Anzeige der abfahrenden Buslinien möglich. Ebenso gewährleiste die DFI-Anlage ein schnelles und problemloses Umsteigen und Auffinden der Bussteige.

Mit der Planung der DFI-Anlage sei ein hierauf spezialisiertes Büro beauftragt worden.

Dieses empfehle die Verwendung der klassischen (monochromen) LED-Technik, die sich durch ihre Robustheit, Haltbarkeit und gute Lesbarkeit auch bei starker Sonneneinstrahlung sowie ihren verhältnismäßig geringen Stromverbrauch auszeichne. Anlagen dieser Art seien in den letzten 25 Jahren in vielen Städten und Gemeinden verbaut worden, weshalb umfangreiche Erfahrungen mit dem System vorliegen. Die monochrome LED-Technik hab sich dabei als zuverlässige und sichere Methode der Fahrgastinformation bewährt.

Die DFI-Anzeiger an den Mittelbusinseln sollen beidseitig lesbar sein und vier Zeilen aufweisen. Neben den drei nächsten Busabfahrten am betreffenden Bussteig mit Angabe der Liniennummern, der Fahrziele sowie der Zeit bis zur Abfahrt in Minuten können in der vierten Zeile Sondertexte eingeblendet werden. Die monochrome (einfarbige) LED-Technik erlaube die Darstellung von Proportionalchrift, feststehender Schrift, Laufschrift, Blinken, einfachen Piktogrammen und sehr einfachen, monochromen Grafiken.

Im Bereich des Mittelbussteiges sollen insgesamt sechs DFI-Anzeiger an der Überdachung jeweils in der Nähe der Einstiegsstellen der belegten Bushaltepunkte installiert werden.

Am Seitenbussteig sollen die drei DFI-Anzeiger je nach baulichen Voraussetzungen entweder an den Einzelüberdachungen oder an Masten installiert werden.

Die den Bussteigen zugeordneten Mobilitätsinseln, die einen direkten Anschluss an das taktile Blindenleitsystem erhalten, sollen mit Tastern zur Bedarfsansage (Text-To-Speech Funktion) versehen werden, um als weiteren Beitrag zur Barrierefreiheit auch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen die Informationen des DFI-Systems zugänglich zu machen.

Der Voranzeiger auf dem Bahnhofsvorplatz soll beidseitig lesbar sein und 14 Zeilen aufweisen. Auf der einen Seite sollen dabei die derzeit 11 vorhandenen Buslinien dargestellt werden. Es verbliebe somit eine Reserve für zwei weitere Buslinien sowie eine Zeile für Sondertexte, in der z.B. Informationen zu Umleitungen, Busausfällen oder Sonderfahrten etc. in Laufschrift platziert werden könnten. Zusätzlich zu den Liniennummern, den Fahrzielen und der Zeit bis zur Abfahrt in Minuten werde auf dem Voranzeiger auch die Nummer des entsprechenden Bussteiges angezeigt.

Auf der anderen Seite des Voranzeigers sollen die Zugverbindungen der DB angezeigt werden.

Einer Kosteneinschätzung zufolge belaufen sich die Gesamtkosten auf 381.400,-- Euro. Für einen Teil der Kosten, den Herstellungskosten, könne ein Förderantrag gestellt werden.

Auf Nachfrage, welche Möglichkeiten die DFI-Anlage Sehbehinderten offeriere, erläutert Thorsten Seifert, dass es ein Leitsystem für Blinde geben soll, die das Betreten einer Mobilitätsinsel ermögliche. In der Mobilitätsinsel selbst existiere ein Druckknopf, der beim Betätigen die Fahrgastinformationen vorlese.

Birgit Löwer weist darauf hin, dass es bei der Farbkombination der Übersichtstafel an den Bussteigen bewährtere Kontrastmöglichkeiten für Blinde gebe, z.B. die Farbkombination gelber Hintergrund und schwarze Schrift.

Ein sehbehindertes Mitglied fragt nach, ob Betroffene bei der Auswahl bzw. Entscheidung mit eingebunden waren oder werden sollen. Thorsten Seifert verweist auf die langjährige Erfahrung des Planungsbüros und den von dort genannten Empfehlungen.

Bezüglich Lieferzeiten und Gewährleistung geht Thorsten Seifert davon aus, dass nach Einreichung des Förderantrags, noch in diesem Jahr die Bewilligung kommen werde.

Der Frage, ob die Sitzinsel mit einer Sprachfunktion, einer Handy App, genannt Dy-FIS® Talk" verbunden sei, will Thorsten Seifert gerne nachgehen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Thorsten Seifert für seinen Kurzbericht.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**Information der Geschäftsstelle**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>
<b>Abdruck an:</b> A, B, C					

**Protokoll:**

Seitens der Geschäftsstelle informiert Birgit Löwer die Mitglieder über das Ausscheiden von Vanessa Wadewitz zum 31.12.2022. Die EUTB wurde geschlossen.

Weiterhin informiert sie, dass Sigrun Damm ebenfalls zum 31.12.2022 ausgeschieden sei. Nachrückerinnen seien S. Sorg und Michaela Laibach-Neuberger, die sich mit der Teilnahme abwechselten. Ihre Verpflichtung erfolge in der kommenden Sitzung. An der heutigen Sitzung ist Michaela Laibach-Neuberger anwesend, die von Birgit Löwer begrüßt wird.

Birgit Löwer informiert, dass die kommenden Sitzungen des Beirates im Dathenus-haus stattfinden werden.

Birgit Löwer übergibt das Wort an die Vorsitzende. Diese berichtet über ihre Teilnahme an einer Dienstgruppenbesprechung der Polizei, die am 23.11.2022 stattgefunden habe. Die Einladung erfolgte durch den Leiter der Polizeiinspektion.

Darüber hinaus berichtet die Vorsitzende, dass Marcel Wirdemann angeboten habe, einen Kontakt zwischen dem Beirat und der Polizeihochschule für den geplanten Lehrgang zum Thema „Umgang mit Menschen mit Handicap“ herzustellen.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen: 10-G/T

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

**Verschiedenes**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>BMB</b>	Sitzung am <b>12.01.2023</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> A, B, C,					

**Protokoll:**

Thorsten Heck führte aus, dass er berufsbedingt an den letzten Sitzungen nicht habe teilnehmen können. Die Mitarbeit im Beirat liege ihm am Herzen und künftig wolle er sich wieder stärker einbringen, ggf. mit einem Bericht zu den Aufgaben des Förder- und Beratungszentrums der Stadt Frankenthal.

Auf Anregung von Gaby Leger sollen die Aufgaben des berufsbegleitenden Dienstes nochmals vorgestellt werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Beiträge und die Teilnahme und schließt die Sitzung.